



Allgemeine Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

4. Hohenloher Genießerdorf Öhringen vom 17. – 19. Mai 2019

Grundsätze

Der Name der Veranstaltung ist zugleich Programm: Das **Hohenloher Genießerdorf Öhringen** soll die Sinne seiner Besucherinnen und Besucher ansprechen und die Vielfalt des Kernthemas „Genuss“ präsentieren. Kurze Wege, attraktives Ambiente, überwiegend regionale Angebote und ein gehobenes Rahmenprogramm sollen den Besuch des **Hohenloher Genießerdorfs Öhringen** zum Erlebnis machen.

Mit dem **Hohenloher Genießerdorf Öhringen** sollen die Besucherinnen und Besucher animiert werden, Genussreiches aus der Region selbst kennen zu lernen, zu testen und entsprechende Ideen, Artikel und Waren mit nach Hause zu nehmen. Das reichhaltige Angebot wird dabei weit über das Kulinarische hinausgehen. Das Hohenloher Genießerdorf ist als Lifestyle-Event konzipiert. Zugelassen und erwünscht sind alle hochwertigen Angebote, die mit Genuss im weiteren Sinne zu tun haben (Kulinarisches, Selbstvermarkter, Wellness, Wohnambiente, Garten und Pflanzen, Küche, Schmuck, Lesen, Musik, usw.) und dabei stets den regionalen Bezug im Auge behalten. Das Genießerdorf gibt Besuchern die Chance, sich persönlich beim Hersteller zu informieren und einen authentischen Eindruck von den Erzeugerbedingungen zu bekommen.

Während der Veranstaltungstage ist ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Es wird ein vielfältiges Informationsprogramm geben, wie z. B. Showkochen, Likörherstellung, der richtige Umgang mit Lebensmitteln, Tisch-Deko-Gestaltung, Weinprobe, Gartentipps, Rosenpflege-Tipps etc. Außerdem wird es jeweils am Freitag- und Samstagabend ein musikalisches Programm geben.

Veranstalter und Marktleitung

Die Stadt Öhringen veranstaltet das Hohenloher Genießerdorf zusammen mit dem Handels- und Gewerbeverein Öhringen. Die Marktleitung obliegt der Firma D. Koenitz GmbH, Hans-Böckler-Straße 1a, 56070 Koblenz, Tel. 0261 / 983 99 30. Die Marktleitung handelt im Auftrag und im Namen der Stadt Öhringen.

Ausstellungsorte

Unsere Ausstellungsorte sind der Hofgarten mit neu angelegter Parkanlage, die Allmand und der Schlosshof im freien Gelände. Im Innenbereich bieten wir die historischen Säle im Schloss an. Hier weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei schönem Wetter mit weniger Besucherandrang in den geschlossenen Räumen zu rechnen ist.

Das Ausstellungsgelände ist mit Strom- und Wasseranschlüssen sehr gut ausgestattet. Das Ausstellungsgelände ist von einer Vielzahl nahe gelegener Parkplätze in wenigen Minuten für die Besucher zu erreichen.

Öffnungszeiten und Eintritt

Freitag, 17. Mai 2019	von 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 18. Mai 2019	von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag, 19. Mai 2019	von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintritt pro Tag / pro Person: 5,00 € (Tageskarte)
Kinder bis 13 Jahren frei. Keine weiteren Ermäßigungen.

Die Kassen sind bis eine Stunde vor Veranstaltungsende geöffnet. Der Einlass ist bis Veranstaltungsende nur mit gültiger Eintrittskarte möglich.

Standausstattung

Schirme und Pavillons sind nur unifarben, in weißen Farbtönen, in hochwertiger Qualität und in sauberem Zustand zugelassen. Sonderstände und Verkaufswägen sind nur mit einer Sondergenehmigung des Veranstalters zulässig. Der Stand und die Warenpräsentation sind dem Rahmen der Veranstaltung anzupassen und ansprechend zu dekorieren. Werbeschilder und Fahnen sind nur in dezentem Ausmaß erlaubt. Ein Flohmarkt- oder Gewerbeschaucharakter ist zu vermeiden.

Die Firmenwerbung der Aussteller darf nicht das Bild des Ausstellungsstandes beherrschen. Der Besucher soll durch die ausgestellte Ware angesprochen und erst dann über den Aussteller informiert werden. Flugblatt-/Flyer-Werbung in und vor dem Veranstaltungsgeländes ist verboten.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen sind bei allen angebotenen Waren und Leistungen die geforderten Preise einschließlich der Mehrwertsteuer deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen.

Strom

Stromsammelanschlüsse sind auf dem Gelände verteilt, Kabel sind selbst mitzubringen. Der erforderliche Strombedarf ist bei Anmeldung anzugeben. Die Gebühren werden pauschal berechnet und staffeln sich je nach Anschluss:

normaler Anschluss 230 V 35,00 € zzgl. MwSt. (Anschlusskosten inkl. Stromverbrauch)

Sofern Sie einen anderen Stromanschluss benötigen, bitten wir um eine kurze Mitteilung.

Zulassung /Standzuweisung

Die Zulassung erfolgt erst durch schriftliche Bestätigung und Zusendung der Rechnung durch den Veranstalter, wodurch der Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter geschlossen ist. Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Über die Lage der Standfläche entscheidet der Veranstalter.

Ausstellungsangebot

Das Ausstellungsangebot muss den Grundsätzen der Veranstaltung entsprechen. Von der Anmeldung abweichende Aussteller und Ausstellungsgüter sowie weitere Aussteller und Partner am Stand sind genehmigungspflichtig. Für den Verkauf von Alkohol und Speisen, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, ist vom Aussteller eine Genehmigung des Veranstalters einzuholen.

Aufbau / Nutzung der Stände

Der Aufbau der eigenen Stände ist erst nach vollständiger Rechnungszahlung am Donnerstag, 16. Mai 2019 von 8:00 Uhr – 19:00 Uhr und am Freitag, 17. Mai von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr möglich. Der Standaufbau (nicht das Einräumen) muss bis 10.00 Uhr erfolgt sein.

Der Aufbau und die Nutzung der bestellten Pagoden ist erst nach vollständiger Rechnungszahlung zulässig am Donnerstag, 16. Mai 2019 von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag, 17. Mai 2019 von 8:00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Ein gültiger Ausstellerausweis ist hierfür notwendig.

Fahrzeuge / Anlieferung

Die Einfahrt an den Tagen der Veranstaltung ist nur mit gültigem Ausstellerausweis in der Zeit ab 8:00 Uhr (Freitag) und ab 9.30 Uhr (Samstag und Sonntag) möglich. Alle Fahrzeuge und Anhänger müssen am Freitag bis 13:30 Uhr, am Samstag und Sonntag bis spätestens 10:30 Uhr das Gelände verlassen haben. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass Rasenflächen, Beete und sonstige Einrichtungen nicht beschädigt werden. Entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittempo. Der Aussteller erhält einen Parkausweis (max. 1 Ausweis) und kann sein Fahrzeug auf den nahe gelegenen, öffentlichen Parkflächen abstellen.

Abbau der Stände

Der Abbau darf frühestens am Sonntag, 19. Mai 2019 von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie am Montag, 20. Mai 2019 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgen. Die Pagodenzelte müssen bis Montag, 20. Mai 2019 11:00 Uhr geräumt sein.

Nachtwache / Versicherung / Sicherheit / Haftung

Das Gelände ist eingezäunt und eine Nachtwache ist auf dem Veranstaltungsgelände für alle Stände vorhanden, jedoch nicht für den Einzelstand.

Der Veranstalter trägt keine Haftung für Beschädigungen und Verluste. Für die Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sollte eine separate Bewachung eines Standes gewünscht werden, so ist dies gegen Kostenersatz möglich und vorab zu beantragen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von Dritten verursachte Schäden an Ausstellungsgut, Handelsware oder Standanlage. Eine evtl. Versicherung ist vom Aussteller selbst vorzunehmen.

Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.

Restmüllbehälter / Sauberkeit

Der Veranstalter bestückt das Gelände mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen anfallenden Restmüll selbst entsorgen und eigene Behälter aufstellen. Im Standumfeld hat der Standbetreiber für die Sauberkeit zu sorgen.

Sorgfaltspflicht / Schäden

Die Ausstellungsfläche sowie die Pagodenzelte sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Schäden an Einrichtungen der Stadt Öhringen und den angemieteten Pagoden, die durch den Aussteller verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Aussteller ist für die Sicherheit seines Standes selbst verantwortlich. Alle Hygiene-, Unfallverhütungs- und Brandschutzrichtlinien sind einzuhalten.

Werbung

Entsprechendes Werbematerial (Flyer und Plakate) wird kostenlos zur Verfügung gestellt und bitte auf der Anmeldung für Verkaufsstände die gewünschte Anzahl des Werbematerials angeben.

Hausrecht

Der Veranstalter und die Marktleitung üben das Hausrecht aus.

Technische Informationen

Etwa 5 Wochen vor Marktbeginn erhalten die Teilnehmer die Technischen Unterlagen mit allen wichtigen Informationen (z. B. Ausstellerausweise, Bestellscheine).

Zahlungsbedingungen / Rücktritt und höhere Gewalt

Die Standmiete ist nach Erhalt der Teilnahmeunterlagen und Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Die Zusendung der Ausstellerausweise und Einfahrtsscheine erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor der Veranstaltung sind 25 %, bis 2 Wochen 50 %, danach 100 % der Standmiete fällig.

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt geschlossen oder abgesagt werden, ist die Standmiete für den Zeitraum der Nutzung durch den Aussteller voll zu entrichten.

Wirksamkeit

Sollten einige Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen dadurch nicht berührt.

Zuwerhandlungen können einen Marktausschluss nach sich ziehen. Wir bitten alle Teilnehmer sich an die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen zu halten, damit das Hohenloher Genießerdorf wieder zu einer gelungenen Veranstaltung wird.

Öhringen, 11.04.2018

Große Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen und
Handels- und Gewerbeverein Öhringen, Poststraße 54, 74613 Öhringen